



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 18 • Sommer 2006

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Julihitze ist vorbei. Jetzt, Anfang August, ist es bereits abgekühlt. Trotz Sommerpause bleibt es auf dem politischen und behördlichen Parkett heiß, obwohl die Verwaltungsreform die Stimmung deutlich abkühlen lässt. Die Verständigung zwischen den „Partnern“, vor allem vieler Kreisverwaltungen, Sozialämtern, der unteren Schulverwaltung und den Einrichtungen, ist teilweise zum Stillstand gekommen. Leidtragende sind die behinderten Menschen und ihre Familien. Was mich besonders erzürnt: Arroganz, Bissigkeit gegenüber den Betroffenen, aus mangelnder Kenntnis heraus fehlerhafte Entscheidungen, Verzögerung zeitnaher Hilfen. Eltern, Betroffene, engagierte Pädagogen, Vertreter guter Behindertenarbeit mit integrativen Lösungen werden mitunter „abgekanzelt“, wie es stillloser kaum geht. In Jahrzehnten aufgebautes Wissen wird als „Blödsinn“ und „unnötig“ gebrandmarkt. Die Entwicklungen aus über 40 Jahren Selbsthilfe, Sonderpädagogik und fairem Umgang mit behinderten Menschen werden oft mit einem Handstreich bzw. einer Unterschrift vom Tisch gefegt. Die Folge: Grundrechtlich verbrieftes Selbstverständliches wie das Recht auf angemessene Bildung oder Ausbildung muss von Betroffenen teuer und langwierig vor Gericht erkämpft werden. Gut gemachte Reformen sehen anders aus.

Zunehmend werden behinderte Menschen als Schmarotzer und Geldverschwender gebrandmarkt. Ein partnerschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gibt es fast nur in Sonntagsreden. Es gibt auch Lichtblicke wie zum Beispiel beim gemeinsamen Feiern während der Fußball-Weltmeisterschaft.

Im Oktober feiern wir unser 40-jähriges Bestehen. Möge dies ein Anlass sein, aufzurütteln. In diesem Sinne sende ich Ihnen einen eher nachdenklichen Gruß in die Sommerferien hinein.

Hans Ulrich Karg,
Landesvorsitzender

■ Endstation Bahnhof

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte sowie der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter sind am 5. April 2006 mit ihrer Verbandsklage gegen das Eisenbahn-Bundesamt vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gescheitert. Bahnunternehmen sind nicht verpflichtet, barrierefreie Zugänge zu Bahnsteigen anzubieten oder zu erhalten (BVerwG 9 C 1.05 und 9 C 2.05). Für Rollstuhlfahrer werden damit kleine Bahnhöfe zur Endstation.

Hintergrund für die Verbandsklage war der Umbau des Bahnhofs Oberkochen (Ostalbkreis). Der bislang ebenerdig zugängliche Bahnsteig wurde beseitigt und durch eine Fußgängerunterführung mit zwei Treppen ersetzt. Die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung enthält nach Auffassung der Leipziger Richter keine umfassende Verpflichtung zur Herstellung von barrierefreien Zu-



gängen zu Bahnsteigen. Sie bestätigen im Ergebnis das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg. Der Gesetzgeber habe die Bahnunternehmen nur verpflichtet, Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen zu erstellen, mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit. Konkrete Vorgaben hinsichtlich Art, Umfang und zeitlicher Verwirklichung fehlen. Nach den Kriterien des im Juni 2005 beschlossenen Programms der Deutschen Bahn sei die schrittweise

barrierefreie Gestaltung bei Neu- oder Umbauten von Bahnhöfen ab 1.000 Reisenden täglich vorgesehen. Der Staat habe einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung des Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen. Ein Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz sei daher nicht gegeben, so die Richter.

Die Verbände sind über den Ausgang des Rechtsstreits bitter enttäuscht. „Was bringt uns ein Gleichstellungsgesetz, das den Bau neuer Barrieren zulässt?“ fragt Landesverbandsgeschäftsführerin Jutta Pagel und fordert eine gesetzliche Nachbesserung. Sauer ist sie, weil behinderte Menschen im ländlichen Raum besonders benachteiligt werden. Jetzt ist die Politik am Zug. Übrigens: Die Bahn wirbt im Internet damit, dass Menschen mit Behinderung eine bedeutende Kundengruppe seien, deren spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt würden.



■ Was ist zu tun bei großer Hitze?

Eine pauschale Empfehlung gibt es nicht. Es muss der individuell notwendige Flüssigkeitsbedarf ermittelt und sichergestellt werden. Unser Experte Dr. Friedemann Lindmayer aus Karlsruhe erläutert die Problematik und gibt einige wichtige Tipps.

Durch die neurologische Schädigung können bei schwerbehinderten Menschen, ähnlich wie bei alten Menschen, das Durstgefühl und Trinkverlangen vermindert sein. In Hitzeperioden wird vermehrt Flüssigkeit über die Haut und die Atmung verloren, die zusätzlich ersetzt werden muss. Erfolgt das nicht oder in zu geringem Ausmaß, versucht der Körper, dies über eine kleinere Urinmenge auszugleichen. Wird die-

Die Feuchtigkeit im Mundbereich sollte sich nicht verändern, das heißt, dass behinderte Kinder, die stets speicheln, dies auch an heißen Tagen tun sollten.

Wird die Ausscheidung geringer oder lässt die Feuchtigkeit im Mund/Speicheln nach, sollte zusätzliche Flüssigkeit gegeben werden: Schrittweise muss die Flüssigkeitsmenge um 20 Prozent erhöht werden. An extrem heißen Tagen kann dies be-

deuten, dass die doppelte Flüssigkeitsmenge wie sonst üblich verabreicht werden muss.

Ebenso geben die Herzfrequenz und der Blutdruck Auskunft über den Zustand des Flüssigkeitshaushaltes. Bei Flüssigkeitsmangel kommt es zum Anstieg der Herzfrequenz.

Bei Menschen, die über Gastrostoma (PEG-Sonde, Button-Set usw.) sondiert werden, sollte die zusätzliche Menge als reines, unabgekochtes Leitungswasser verabreicht werden.

Die zusätzliche Flüssigkeitsmenge kann aus Gründen der Verträglichkeit auf viele einzelne Portionen verteilt werden. Auch nachts muss bei extremer Hitze zwei bis vier Mal Flüssigkeit sondiert werden.

Bei nicht sondierten schwerbehinderten Menschen kann die Flüssigkeitsmenge zur Nahrung dazugegeben werden, so dass diese als „Shake“ getrunken wird. Gelingt dies nicht in ausreichendem Maße, sollte durch eine passagere Sondierung über eine „Nasogastrale Sonde“, also eine dünne Sonde, die über die Nase in den Magen gelegt wird, die Flüssigkeitszufuhr sichergestellt werden.

Sind schwerbehinderte Menschen außergewöhnlich müde oder gar

somnolent, ist sofort der Arzt hinzuzuziehen. Dies gilt ebenso bei Fieberanstieg und Krampfanfällen. Sie könnten jeweils Zeichen eines bestehenden Flüssigkeitsdefizites sein.

■ Einige Tipps bei extremer Hitze: Stets im Schatten bleiben. Temperatur immer wieder messen. Wenn die Hände schon „glühen“ oder die Körpertemperatur steigt, ist unbedingt ein Wärmestau durch Lagerungskeile, Korsetten, Rollstuhlbleichen usw. zu vermeiden. Es sollte nur noch die Windel angelassen werden. Die Haut und vor allem Kopf (mitsamt den Haaren) kann mit Leitungswasser benetzt werden. Die Verdunstungskälte kühlt dann.

Bitte beachten: Wenn die Hände, Arme und Füße schon ganz warm sind, nutzen fiebersenkende Medikamente nichts. Sie können sogar zusätzlich den Kreislauf belasten und gefährlich werden.

■ Landesverband wehrt sich gegen Therapiepausen

Viele Familien mit körper- und mehrfachbehinderten Kindern sind stark verunsichert. Auslöser ist die Umsetzung der Heilmittelrichtlinien und der Festsetzung von sogenannten Arztpraxenspezifischen Richtgrößen. Da den Ärzten Regress bei der Überschreitung ihrer Budgets droht, vertrösten viele Ärzte ihre Patienten auf das folgende Quartal. Doch Therapiepausen von mehreren Wochen führen bei körper- und mehrfachbehinderten Kindern zu Verschlechterungen beziehungsweise sogar möglicherweise zu Rückschritten in den bisherigen Therapieerfolgen. Dagegen wehrt sich der Landesverband und greift die Besorgnis zahlreicher Eltern auf. Das Landessozialministerium hat mitgeteilt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg derzeit mit den Krankenkassen über die Anerkennung sog. Praxisbesonderheiten verhandelt.

■ Sie haben Schwierigkeiten mit Verordnungen? Schreiben Sie uns!



ses System jedoch über einen Zeitraum von mehreren Tagen überfordert, gelangt der Körper in ein Flüssigkeitsdefizit mit vielfältigen Folgen wie zum Beispiel Störung des Mineralstoffhaushaltes, Durstfieber, Gefahr von Krampfanfällen, Störung der Fließeigenschaften des Blutes und dadurch erhöhte Thrombose- neigung oder sogar Tod.

Die Urinausscheidung sollte auch an heißen Tagen nicht weniger sein als sonst. Bei Windelträgern kann man dazu die Windel wiegen. In Einrichtungen mit Schichtdienst ist die Dokumentation deshalb von besonders großer Bedeutung, damit vermieden wird, dass die Windel über mehrere Schichten hinweg trocken ist, ohne dass das bemerkt wird.

■ „Wir sind das Volk!“ –
Besuch im Landtag

„Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen aus dem Körperbehindertenzentrum Oberschwaben in Weingarten. Darunter sind zwölf Rollstuhlfahrer. Ich heiße sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen interessanten Aufenthalt im Landtag.“ Unter Beifall im ganzen Haus begrüßte Landtagspräsident Peter Straub die Gruppe bei der 6. Sitzung des neu gewählten Parlaments.



Dr. Ulrich Noll MdL, FDP/DVP-Fraktionsvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender unseres Landesverbandes, hatte die Schüler nach Stuttgart eingeladen. Aufmerksam hörten sie bei der aktuellen Debatte zu. Es ging um die verschärfte Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Beim Abgeordnetengespräch mit Dr. Noll wurde Tacheles geredet: „Weshalb wurde von den Politikern nur

zur Sprache gebracht, wie es für nicht behinderte schlechte Hauptschüler zur Integration ins Arbeitsleben weitergehen kann? Aber gibt es Konzepte für behinderte gute Realschüler?“ „Wie geht es weiter mit der Gesundheitsreform?“ „Muss so viel Bürokratie sein? Wenn doch klar ist, dass man behindert ist, wieso müssen jährlich Anträge gestellt werden?“ Einmal Landespolitik „live“ zu erleben ist doch etwas anderes als nur theoretisch im Unterricht oder aus der Ferne im Fernsehen. Übrigens: der Landtag hat den Test auf Barrierefreiheit bestanden!

■ **Fachtagung: Essen ist mehr als nur Nahrungsaufnahme**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren und schwersten Behinderungen sind oftmals auf eine Ernährung mit pürierter Kost oder Sonde angewiesen, um einer Aspiration vorzubeugen und die tägliche Flüssigkeits- und Energiezufuhr sicherstellen zu können. Die als Dialog gestaltete Nahrungsaufnahme bietet wichtige Entwicklungsaspekte und Bildungsmomente. Dadurch zeigt sich Ernährung als ein für verschiedenste Berufsgruppen zentrales Thema, das einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit schwersten Behinderungen leisten kann. Die gemeinsame Fachtagung unseres Landesverbandes und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

will einen Dialog mit allen Beteiligten in Gang setzen.

■ Die Fachtagung findet am 19. September in Stuttgart-Hohenheim statt. Die Ausschreibung und das Anmeldeformular ist unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de zu finden.

■ **Unterhaltsheranziehung von Eltern ist rechtswidrig**

Eltern von volljährigen behinderten Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, die Schule oder eine Tagesförderstätte besuchen und bei den Eltern leben, sollen mit 26 Euro monatlich zum Unterhalt herangezogen werden (rolli-aktiv 17). Unser Protest zeigt Wirkung. Die Stadt- und Landkreise haben eine Aussetzung dieser Regelung beschlossen bis der Musterprozess im Landkreis Karlsruhe entschieden ist.

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22
E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Konto 7 406 505 683
BW Bank (BLZ 600 501 01)
Verantwortlich: Jutta Pagel
Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:
Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart

IMPRESSUM



Bestellcoupon

- Ich bestelle Exemplar/e des Spiels „Eine Reise ins Traumland“ (19,50 €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e „Landauf – landab: Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Broschüre „Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ (Rückumschlag C 5 mit 1,45 € frankiert)
- Ich bestelle Tagungsdokumentation „50 plus“ (5,- €/St. zzgl. Versandkosten)

Name, Vorname

Straße PLZ Wohnort

Telefon E-Mail

■ **Eingliederungshilfe in Gefahr?**

Um Schülerbeförderungskosten einzusparen, soll ein vierjähriges körperbehindertes Kind vom Schulkindergarten für Körperbehinderte in den Schulkindergarten für Geistigbehinderte wechseln, weil dieser wohnortnäher ist. Einem 16-jährigen Schüler wird der Schulbesuch nur für ein weiteres Jahr genehmigt, da die Schule für Körperbehinderte im Nachbarlandkreis liegt. Der Rotstift

regiert und die Eingliederungshilfe wird nicht individuell gewährt. [Schreiben Sie uns, wenn Sie Hilfe brauchen, ihre Rechte durchzusetzen.](#)

■ **„Bitte nicht lächeln!“**

Seit 1. November 2005 müssen Fotos für Reisepässe biometrische Anforderungen erfüllen. Der Kopf darf nicht geneigt, der Mund muss geschlossen sein. Insbesondere Menschen mit schwersten Behinderun-

gen können diese Anforderungen nicht erfüllen. Nachdem einer jungen Frau in Düsseldorf ein Reisepass verwehrt wurde, hat das Innenministerium auf Protest der Verbände die Gemeinden angewiesen, in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen.

■ **Medikamente ohne Zuzahlung**

Patienten können seit 1. Juli 2006 Geld sparen. Die Zuzahlung für Medikamente, deren Preis mindestens 30 Prozent unterhalb des Festbetrages liegen, entfällt. Die Spitzenverbände der Krankenkassen veröffentlichten die Liste der Arzneimittel ohne Zuzahlung unter www.gkv.info im Internet.

■ **Verpflichtung gegenüber dem Leben**

Der Mannheimer Professor Dr. Huth verweist auf einen Notstand in der Kinderheilkunde. Bei einer Tagung am 15./16. Oktober 1966 gründeten Eltern spastisch gelähmter Kinder in Friedenweiler den Landesverband. Die Eltern erlebten sich als Notgemeinschaft. Sie nahmen ihr Schicksal selbst in die Hand und kämpften für ihre Kinder. Die Themen: umfassende medizinische Förderung, Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Pflege, Teilhabe am Leben.

■ Für eine Dokumentation suchen wir Berichte und Fotos von Zeitzeugen.



■ **Ein Gefühl von Freiheit** erfahren seit kurzem Rollstuhlfahrer in Reutlingen. Mit Hilfe von Spenden und ehrenamtlichen Engagement konnte der Körperbehindertenverein Reutlingen eine Rollstuhlschaukel einweihen.



„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Meine Meinung zu „Regiert der Rotstift bei der Eingliederungshilfe?“:

.....
.....
.....

Landesverband
für Körper- und Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6

70188 Stuttgart

.....
.....
.....
.....
.....